

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896

86 (20.2.1896) Mittagblatt

Karlsruher Zeitung.

Mittagblatt.

Donnerstag, 20. Februar.

Mittagblatt.

№ 86.

Expedition: Karl-Friedrich-Str. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1896.

Nicht-Amtlicher Theil.

* Russische Friedenspolitik.

Wir haben lezthin in eingehender Weise dargelegt, wie die russische Regierung, entgegen allen Versuchen des englischen Kabinetts, während der jüngsten orientalischen Krisis redlich bemüht war, den Frieden zu wahren. Die gestern telegraphisch übermittelten Auszüge aus dem englischen Blaubuche über Armenien bringen massenhaftes Altenmaterial zur weiteren Beleuchtung der durch den Gang der Ereignisse bereits hinlänglich bekannten Thatsache bei, daß es nicht das Verdienst des Kabinetts von St. James ist, wenn eine Aufrollung der gesamten Orientfrage bis zum gegenwärtigen Augenblick noch glücklich vermieden werden konnte. Mit welcher Gelassenheit die Zeitung der britischen Politik diese Eventualität ins Auge faßte, erhellt aus einer im Blaubuche mitgetheilten Unterredung des englischen Votschafters in Wien, Monson, mit dem österreichisch-ungarischen Minister des Auswärtigen Grafen Goluchowski, indem Monson auf die von Goluchowski geäußerte Besorgnis, daß das europäische Konzert gesprengt werden könnte, erwiderte, früher oder später müsse es doch zum Zusammenbruch der Türkei kommen, es sei daher angezeigt, denselben so wenig nachtheilig wie möglich zu machen. In England überwog mithin die Anschauung, daß die armenische Reformfrage die geeignetste Handhabe zur Annäherung eines für das britische Interesse möglichst wenig nachtheiligen Zusammenbruchs der türkischen Herrschaft bilde. Die anderen Großmächte zeigten sich aber nicht geneigt, im Orient den Handlanger für englische Sonderinteressen zu machen. Als an der Spitze der anti-englischen Bestrebungen stehend, läßt das Blaubuch, den Thatsachen völlig entsprechend, Rußland erkennen. Zwischen der englischen und russischen Politik spielte sich denn auch der eigentliche diplomatische Feldzug um die Behandlung der armenischen Angelegenheiten ab; was über die Dispositionen der anderen Kabinete mitgeteilt wird, zeigt, daß dieselben sich wesentlich mit denen des St. Petersburger Kabinetts decken. Die russische Orientpolitik gipfelte während der Dauer des armenischen Konflikts, also von Anfang September bis zu dem dieser Tage stattgehabten Ausgleich von Zeimn, in dem beharrlichen Widerstande gegen jede internationale Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Türkei. Es stimmt zu dem engen, zwischen Konstantinopel und St. Petersburg bestehenden Einvernehmen, daß die russischen Staatsmänner alle Versuche Englands, sie zur Beugung des Sultans unter das Machtgebot Europas zu bewegen, konsequent mit dem Ausdruck des Vertrauens in den ehelichen Willen des Sultans zur Einführung von Reformen beantworteten, und daß sie es für geboten erachteten, dem Sultan Zeit zu lassen, damit er seinen Willen in die entsprechenden Thaten umsetzen könne. Anscheinend hat Lord Salisbury alle erdenklichen Versuche gemacht, Ruß-

land im Rath der Mächte zu isoliren, und erst als er erkennen mußte, daß all sein Liebeswerben verlorene Mühe war, den Rückzug angetreten, den er in einer an den englischen Votschafterssekretär in St. Petersburg, Goshen, gerichteten Depesche vom 29. Januar in die Worte kleidet: Er, Salisbury habe erkannt, daß Rußland mit seiner Ansicht, man müsse sich jedes über einen freundschaftlichen Rath hinausgehenden Druckes auf den Sultan enthalten, nicht allein stehe. So verhält es sich in der That. Nicht Rußland, sondern England steht in der armenischen Frage allein, deshalb hat es nothgedrungen klein beigeben müssen. Aller Wahrscheinlichkeit nach dürfte diese Nachgiebigkeit Englands aber nicht länger vorhalten, als seine Ueberzeugung von der Einmüthigkeit der kontinentalen Mächte. Es liegt daher im eigenen Interesse der letzteren, auch fernerhin gegenüber der Orientfrage ein Verhalten zu beobachten, welches jeden Verdacht ausschließt, daß es um die Einigkeit der Mächte am Ende doch nicht so ganz sicher bestellt sei.

Bakteriengehalt des Getreides.

Be. Berlin, 18. Febr.

Vor einiger Zeit ist mehrfach die Befürchtung geäußert worden, als könne der angeblich hohe Bakteriengehalt des ausländischen Getreides die Gesundheit von Menschen und Thieren schädigen. Besonders gefährlich sei das Getreide aus Ländern, in denen Volksseuchen, wie z. B. die Cholera wüthe. Diese Befürchtungen erschienen um so beachtenswerth, als gleichzeitig die Mittheilung erfolgte, daß von berufener Seite durch bakteriologische Untersuchung einer Reihe von Proben ausländischen Getreides ein erschreckend hoher Bakteriengehalt derselben festgestellt sei. Da die Furcht vor dem am Getreide haftenden Bakterien leicht in weiteren Kreisen der Bevölkerung Beunruhigung erregen konnte und eine ausreichende Kenntniß über den Bakteriengehalt der verschiedenen Getreidearten nicht vorlag, so nahm das Kaiserliche Gesundheitsamt Anlaß, der Angelegenheit durch Versuche näher zu treten. Abgesehen von dem noch zu erwähnenden Ergebnis derselben wird den geäußerten Befürchtungen schon dadurch der Boden entzogen, daß die überwiegende Mehrzahl der in der Natur weit verbreiteten Bakterien keineswegs Krankheitserreger, vielmehr ganz harmlose, oft sogar nützliche und unentbehrliche Lebewesen sind. Nur verhältnismäßig wenige von ihnen, nämlich fast ausschließlich solche Arten, die am kranken Menschen und seiner Umgebung vorkommen, werden unter bestimmten Umständen gesundheitsgefährlich. Die Begriffe „Bakterien“, „Krankheitserreger“ oder gar „Infectionsstoffe“ dürfen keineswegs identifizirt, sondern müssen streng von einander getrennt werden.

Die Untersuchungen des Gesundheitsamts erstreckten sich auf 33 Getreideproben (Weizen, Roggen, Hafer und Gerst); 17 davon stammten aus dem Aus-

lande, 16 aus Deutschland. An allen Getreideproben haften Bakterien. Die meisten enthielt eine Probe von russischem Hafer mit 4 636 000 auf ein Gramm; die niedrigste Zahl (11 000) wies amerikanischer Weizen aus La Plata auf. Deutscher Weizen zeigte im Gramm 14 000 bis 230 000, russischer 256 000 bis 309 000 Bakterien; beim Roggen waren die Zahlen für Deutschland 128 000 bis 670 000, für Rußland 756 000 bis 1 018 000. Türkischer Roggen, der von allen untersuchten Proben am meisten mit fremden Bestandtheilen (Unkraut samen, Erdpartikeln, Steinchen, Halmresten etc.) verunreinigt war, enthielt im Gramm nur 30 000 Bakterien.

Die von anderer Seite und mit anderen Getreideproben ausgeführten Untersuchungen haben zum Theil höhere, zum Theil niedrigere Zahlen ergeben. Ja, es hat sich herausgestellt, daß ein und dieselbe Getreideprobe, nach Ablauf weniger Wochen zum zweiten Mal untersucht, eine beträchtliche Abnahme des Bakteriengehaltes erkennen ließ. So war z. B. die für eine Probe russischen Roggens gefundene Bakterienzahl von 895 000 auf ein Gramm bei der späteren Untersuchung auf 190 000 zurückgegangen. Obschon nach diesen Untersuchungen an den Proben ausländischen Getreides mehr Bakterien haften, als an den deutschen Proben, so berechtigt dieser Befund doch nicht zu dem Schlusse, daß der gesundheitliche Werth des Getreides vom Bakteriengehalt abhängt. Wir genießen mit manchen Nahrungsmitteln (z. B. im Käse, in der Milch, in der Butter) regelmäßig noch weit mehr Bakterien, als deren am rohen Getreide haften. Selbst für das Trinkwasser darf der Bakteriengehalt nach der neuesten Auffassung nur noch die Bedeutung beanspruchen, daß die Leistung seiner natürlichen oder künstlichen Filtration danach beurtheilt werden kann. Gleich dem Wasser hat auch das Getreide besonders reichliche Gelegenheiten, sich mit den vorerwähnten harmlosen, in den oberen Bodenschichten in größter Menge verbreiteten Bakterien zu beladen. Vielleicht rührt der hohe Bakteriengehalt ausländischen Getreides von der weniger reinlichen Einsammlung und Aufbewahrung her. Verunreinigungen des Getreides mit gefährlichen Bakterien, z. B. aus den Abgängen kranker Menschen oder Thiere, sind bisher noch nicht nachgewiesen und dürften, selbst wenn sie vereinzelt einmal vorkommen sollten, sich nie auf eine größere Getreidemenge erstrecken. Aber noch aus einem anderen Grunde läßt der Bakteriengehalt des Getreides einen Schluß auf dessen Gesundheitsgefährlichkeit nicht zu. Wir genießen das Getreide nur in einem durch die Hitze beim Kochen oder Backen veränderten Zustande. Wenn nun auch einzelne, besonders widerstandsfähige Dauerformen der Bakterien (sogenannte „Sporen“) zuweilen trotz dieser hohen Temperatur am Leben bleiben, so gehen doch alle die bekannten, für den Menschen in Betracht kommenden Krankheitserreger dabei zu Grunde. Die meisten dieser schädlichen Bakterienarten werden sogar schon durch die Einflüsse der Witterung, durch Austrocknen und Belichtung vernichtet, unter Verhältnissen also, welche

Feuilleton.

Wie sollen wir rauchen?

Hygienische Winke für Raucher. Von Dr. Otto Gotthilf.
Hat man die Cigarre abgeschnitten, so zünde man sie nicht sofort an, sondern drücke die Spitze ein wenig, nehme das andere Ende an den Mund und puste recht tüchtig in die Cigarre hinein, man wird sehen, was für eine Menge Staub und Tabakpartikelchen da herausfliegen, die sonst in Mund und Lunge gekommen wären. Manche klopfen statt dessen das abgeschnittene Runden der Cigarre auf den Tisch, ein Verfahren, welches zwar weit besser wie nichts ist, aber doch lange nicht so rationell wie das Auspusten wirkt.

Wenn man eine Cigarre, namentlich eine schwere, einige Zeit geraucht hat, ohne die Spitze mit den Zähnen oder dem Speichel in Berührung kommen zu lassen, so sieht man aus der Spitze dicken jähren, braunen, nikotinhaltigen Saft hervorquellen. Gehen wir dagegen die Spitze mit den Zähnen oder der Zunge benetzt, so bemerken wir von diesem Saft nichts, weil wir ihn gleichsam abgeleckt, ihn in unsern Speichel, und damit in unsern Organismus aufgenommen haben. Dies ist natürlich stets zu vermeiden. Daher halte man die Cigarre zwischen den Lippen, nicht zwischen den Zähnen!

Noch weit schädlicher ist die üble Gewohnheit, die Cigarre stets, auch in der zwischen zwei Zügen liegenden Zeit im Munde zu behalten. Diese Methode des Rauchens ist leider namentlich beim Kartenspielen in Gebrauch. Da ist der passionierte Statistiker, die Cigarre in dem linken Mundwinkel zwischen den Zähnen, das linke Auge zu einem Schlitze zusammengekniffen — denn der aufsteigende Rauch beißt es gewaltig — die ganze linke Gesichtshälfte verzerrt und die Lippen geöffnet und frampft nach frischer Luft schnappend, weil der Rauch fast den Athembenimmt. Dies ist eine höchst häßliche, verderbliche Art des Rauchens, die Augen werden arg affigirt, die Lungen bekommen bei keinem einzigen Athemzuge reine, unverfälschte Luft, und bei dem Ausatmen und Ausnutzen der Cigarre zwischen den Zähnen gelangen Nikotinstoffe und Cigarrentheile in den Magen.

Noch schlimmer treiben es manche andere Raucher, welche man direkt „Cigarrenesser“ nennen könnte. Mag die Cigarre brennen

oder ausgegangen sein, stets müssen sie dieselbe zwischen den Zähnen haben, und kauen und beißen daran herum mit einer Energie, die wahrlich einer besseren Sache werth wäre. Diese Methode des Rauchens hat alle vorher erwähnten Schädlichkeiten in noch weit vermehrtem Maße zur Folge. Wer diese üble Gewohnheit hat, der gewöhne sich dieselbe schleunigst ab, mit erstem Willen und einiger Energie ist dies leicht zu erreichen. Als zweckmäßige Unterstützung hierbei sei eine einfache Cigarrenspitze mit hartem Hornmundstück empfohlen, aus welcher man dann aber jede Cigarre gleich von Anfang an rauchen muß.

Ebenso ist das Schlucken und Einathmen des Rauches sehr schädlich.

Was nun das Rauchen aus Cigarrenspitzen anbetrifft, so gilt als Haupterforderniß die peinlichste Sauberkeit. Am besten ist es, man hat die Spitze stets in der Cigarrentasche oder in einem besonderen Etui, da, lose in der Tasche getragen, leicht Staub, Krümel und Luchsauren sich im Innern ansetzen, die nachher sehr heftig Nikotin aufsaugen und beim Rauchen mit eingeathmet werden. Jedenfalls aber puste man die Spitze vor jedem Gebrauche ordentlich aus. Sehr zu empfehlen ist es auch, stets einige Vogelfedern zum häufigen Reinigen in der Tasche zu haben.

In neuerer Zeit sind mehr oder weniger kunstvolle Spitzen konstruirt worden, welche durch eine Mechanik im Innern verhindern sollen, daß Nikotin in den Mund des Rauchers gelangt. Theils will man dies durch einen Wattebausch erreichen, der vor dem Mundende der Spitze angebracht ist, theils durch eine geschlängelte Glasröhre, in deren Mitte der nikotinhaltige Saft abdröpfen soll. Ich habe sie wohl fast alle probirt, kann aber mit gutem Gewissen keine einzige empfehlen, denn einerseits ist das verflüchtigte Nikotin fast gar nicht vom Rauche zu trennen, andererseits gehen, wenn der Rauch sehr intensiv gereinigt wird, zugleich auch zu viel aromatische Stoffe verloren, und man bekommt einfach Qualm, aber keinen wohlsmekenden Cigarrenrauch in den Mund. Am besten sind daher die billigen einfachen Spitzen, welche man häufig erneuern kann.

Wir kommen nun zu dem gemüthlichen Rauchinstrumente: der Pfeife.

Das Rauchen aus der Tabakspitze ist entschieden am wenigsten schädlich, und zwar nimmt dieser Vortheil mit der Länge der Pfeife zu. In den kurzen Röhren kann sich eben der nikotinhaltige Saft nicht so gut ansetzen, wie in den langen, wo er

einen weit größeren Weg zurückzulegen hat. Außerdem ist auch meist der feingeschnittene Tabak, den man in kleinen Pfeifen zu vauchen pflegt, viel schärfer und heißer als der grobe, welchen man in die großen Pfeifen stopft.

Wurde nun schon bei der Cigarre gerathen, vor dem Anzünden den Staub aus derselben durch Pusten zu entfernen, so gilt dies noch weit mehr bei der Pfeife. Bewahren wir unseren Tabak in einem Kasten, so sehen wir bei dem Verbrauch auf dem Grunde des Kastens stets eine Menge feinen Staubes. Dieser darf natürlich nicht mit in unsern Organismus gelangen. Daher siehe man nach dem Ankauf jede Portion Tabak durch und puste außerdem jede frisch gestopfte Pfeife aus.

Das Haupterforderniß für alle Pfeifenraucher ist natürlich die größte Sauberkeit. Dazu genügt nicht das einfache Ausgleichen des Saftes mit dem Abguss, sondern das ganze Rohr muß von Zeit zu Zeit einer gründlichen Reinigung unterworfen werden. Wie oft dies geschehen muß, richtet sich ganz darnach, ob man viel oder wenig aus ein und derselben Pfeife raucht. Eine solche Totalreinigung ist zwar immer eine schwierige Geschichte, aber doch kann man sich mit einiger Geschicklichkeit die Sache ziemlich vereinfachen. Ich kann als zweckmäßig folgendes empfehlen: Man kauft sich für 50 Pfennige einen Pfeifenreinigungsapparat, welcher aus einem kleinen Wasserbehälter besteht, der in ein spitzes Rohr ausläuft. Das Wasser wird durch Spiritus erhitzt, und nun läßt man den heißen Wasserdampf, welcher aus der Spitze des Rohres austritt, so lange durch das ganze Pfeifenrohr kommt Mundstück gehen, bis er in das untergehaltene Gefäß hell und klar abtropft. Dann läßt man die Pfeife gut austrocknen, und wird sich wieder lange Zeit an dem milden und angenehmen Geschmack erfreuen. Das Mundstück aber möge man außerdem jedesmal, wenn man einen Kopf voll geraucht hat, mit einer Feder gut reinigen. Besitzt man, was das Beste ist, mehrere Pfeifen, so nehme man jeden Tag eine andere in Gebrauch, die übrigen hänge oder stelle man stets mit herausgenommenem Kopf auf, damit die Luft ordentlich Zutritt hat, der Saft gehörig trocknen und das Nikotin sich verflüchtigen kann. Dann ist auch eine Totalreinigung viel seltener nöthig. Vernachlässigt man aber alle diese Vorichtsmaßregeln, so kann das sehr üble Folgen haben. So berichtet Dr. Marchand folgenden charakteristischen Fall: Ein starker Raucher hatte aus einer verstopften Pfeife bei den energischen Zügen, die er that,

Reich und Seckheim; Weinheim: Heddesheim und Weinheim; Eppingen: Perwang, Mühlbach und Riden; Heidelberg: Mauer, Sandhausen und Ziegelhausen; Sinsheim: Daisbach mit Urtenachhof, Eichersheim, Hilsbach, Hoffenheim, Siegelbach, Sinsheim und Zuzenhausen; Adelsheim: Korb und Sindolsheim; Buchen: Waldbrunn; Mosbach: Redarburgen und Stein; Tauberhofsheim: Berolshausen und Gommersdorf.

An Schweinefische: Baden: Baden; Rastatt: Au a. Rh., Bietigheim, Durmersheim, Elchesheim, Gaggenau, Hügelsheim, Iffezheim, Illingen, Muggensturm, Niederbühl, Oberweier, Detigheim, Pflittersdorf, Ranenthal, Rothensfeld, Steinmauern, Waldprechtswier und Wintersdorf; Bretten: Menzingen.

An Schlusse des Monat Januar blieben in Elsaß-Lothringen an Maul- und Klauenseuche noch 20 (?) Kreise mit 111 Gemeinden verheuet, darunter die benachbarten Kreise Hagenau mit 7 Gemeinden, Schlettstadt mit 4, Straßburg Stadt und Land mit 1 bezw. 7, Weizenburg mit 4, Altkirch, Colmar und Gebweiler mit je 5, sowie Mühlhausen mit 12 Gemeinden.

Dessgleichen bestund Ende v. M. die Schweinefische noch in 4 Kreisen mit 7 Gemeinden, darunter in den benachbarten Kreisen Mühlhausen und Gebweiler mit je 1 Gemeinde.

o Weinheim, 18. Febr. (Fahrweg nach der Burg ruine Winden). Der hiesige Verschönerungsverein hat beschlossen, nach der so beliebten und von den Fremden stark frequentirten Burg ruine Winden, nach welcher bis jetzt nur ein schlechter unbekannter Fußweg führte, einen Fahrweg zu erbauen. Derselbe erhält eine Länge von 860 Meter, eine Breite von 4 Meter und eine Steigung von 8% Pro.

v Heidelberg, 18. Febr. Die Physiognomie des Festings erhält sich hier ziemlich gleichartig. Den Glanzpunkt bildete, wie immer, der gefristete „Lederfranz-Maschinenbau“, der diesmal einen „Bezug des Lederfranzes im Olymp“ brachte. Das Festspiel war reichlich mit Solawerken durchsetzt; Tänze, Gruppirungen, Bachantenzug u. w. wiesen eine Fülle schöner Gestalten und reizender Kostüme, alles in buntes elektrisches Licht getaucht, auf. — Das Kindertheater heute war am Vor- und Nachmittag an die lieben Kleinen ausverkauft, die redlich mitspielten. — Am Nachmittag entfaltete sich auf der Hauptstraße das gewohnte lustige, wenn auch nicht allzu glänzende Leben. Ein Aufzug der Heilsarmee und der Umzug der Corpsstudenten bildeten die größten Gruppen.

x Aus dem Wiesenthal, 18. Febr. Es kommt nicht selten vor, daß in der Schweiz lebende Mitglieder des deutschen Heeres mit militärischen Behörden in Korrespondenz zu treten haben. Ebenso ereignet es sich nicht selten, daß solche Postsendungen ungenügend oder sogar als „Militaria“ bezeichnet gar nicht frankirt werden. Da nun nach einer Instruktion keine Behörde zur Annahme ungenügend oder nicht frankirter Sendungen verpflichtet ist, so kann eventuell für die speziell in der Schweiz lebenden irgendetwie Militärpflichtigen die Gefahr entstehen, wichtiger Papiere verlustig zu gehen. Dasselbe werden nämlich solche zurücklaufenden Postsendungen nicht, wie in Deutschland, von einer Centralstelle zur Ermittlung des Absenders geöffnet, sondern, sofern der Absender durch Vermerk auf der Adresse oder sonstige nicht ermittelbar ist, nach Verlauf eines Jahres verbrannt. Es wird also ein solcher Absender, wenn er nach acht Tagen noch ohne Antwort ist, gut thun, bei seiner Aufgabestation nach dem Schicksal seiner Postsendung sich zu erkundigen, um sie vor dem Flammentode und sich vor Schaden zu bewahren.

Verstorbene.

† Berlin, 20. Febr. (Telegr.) Gestern Nachmittag tödtete ein neunzehnjähriger Metallendreher seine siebzehnjährige Geliebte in der Wohnung der Eltern des Mädchens durch einen Revolver-schuß und erschloß sich dann selbst.

† Bonn, 19. Febr. (Telegr.) Professor Koxer von der hiesigen Universität, der vor wenigen Tagen wegen bezügl. Verhandlungen in Berlin weilte, hat die Berufung zum Nachfolger Seydels als Direktor der preussischen Staatsarchive angenommen.

† Lissabon, 19. Febr. (Telegr.) Im Künstlerklub in Santarem, Provinz Estremadura, brach während eines Maskenballes Feuer aus, welches sich mit großer Schnelligkeit verbreitete. Viele Männer, Frauen und Kinder stürzten sich aus den Fenstern auf die Straße. 34 Weisen sind bereits geboren, weitere befinden sich noch unter den Trümmern.

† Santarem, 19. Febr. (Telegr.) Bei dem Brande des Künstlerklubs wurden 40 Personen getödtet und zahlreiche verwundet.

† Paris, 19. Februar. Anlässlich des Selbstmordes der russischen Studentin Olga v. S. macht ein Blatt einige nicht uninteressante Mittheilungen über die jungen Damen, die aus dem Examen nach Paris gekommen, um sich der Arzneiwissenschaft zu widmen. Die Russinnen, denen der Besuch der medizinischen Fakultät in ihrer Heimath sehr erschwert ist, gehen mit Vorliebe nach Paris, weil dieses Studium hier im Gegenstz zu Berlin und Wien nichts kostet und weil sie hier leichter Gelegenheiten finden, später zu praktizieren oder — sich zu verheirathen. Die russischen Studentinnen sind fast durchweg sehr zurückhaltend, ernst und streng, und leben, sowie kleiden sich auf's einfachste, ja die meisten führen eine sehr kärgliche Lebensweise, sie wohnen oft zu dritt in einem Zimmer und speisen in einer kleinen russischen Gaststube, wo die Mahlzeit 55 Cts. kostet. Gleichwohl unterstützen sie häufig ihre noch ärmeren Kolleginnen. — Ueber einen neuen Betrug berichten einige Blätter: Eine Dame kaufte in London um einen hohen Preis einen kleinen sehr hübschen Hund von seltener Rasse. Zu Paris angelangt, bemerkte sie, daß das vortreflich gepflegte Thier krank ist. Der herbeigerufene Thierarzt beruhigt die Besizerin über den Gesundheitszustand ihres Lieblings und zeigt ihr eine Nacht in dessen Zell. Man hatte nur nöthig, sie zu trennen, um das kleine Thier, dem man künstlich eine Haut geschaffen, froh und vergnügt in seiner eigenen durch das Zimmer springen zu sehen. Als Gegenstück erzählt man, daß sich der von einer anderen Dame erworbene Hund als eine in ein entsprechendes Zell eingekerkerte Ratte entpuppt hat. Das also war des Pudels Kern!

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* Berlin, 20. Febr. Der „Vorwärts“ theilt mit, daß sein Redakteur Kuhnert im Polizeipräsidium einem Individuum gegenüber gestellt wurde, welches eingestanden habe, am 16. Januar dem „Vorwärts“ ein „Armeeverordnungsblatt“ mit dem Gnadenersatz Seiner Majestät des Kaisers übermittleit zu haben. Kuhnert sei nach dem Verhöre entlassen worden. Abends sei der Redakteur des „Vorwärts“ Braun in Haft genommen worden.

* Berlin, 19. Febr. Die Reichstagskommission für das Bürgerliche Gesetzbuch nahm § 101 und sodann die §§ 104 bis 122 in der Fassung der Vorlage an, nachdem durchweg die beantragten Aenderungen abgelehnt waren.

* Berlin, 19. Febr. Der Seniorenkonvent des Reichstages stellt morgen die Einzelheiten des Gedentfestes am 21. März fest. Zwischen der Majorität der Parteien ist, wie die „Post“ hört, vereinbart, daß das Hoch auf den Kaiser Präsident v. Buol, das Hoch auf das Deutsche Reich Vicepräsident Schmidt und das Hoch auf Bismarck Abg. v. Levetzow ausbringen wird.

* Berlin, 19. Febr. Die „Germania“ veröffentlicht eine scharfe Erklärung des Abg. Lieber, worin derselbe feststellt, daß die Aeußerung Windthorst's, er habe sich wieder einmal tüchtig durchgelassen, gegenüber einer Windthorst nachstehenden Dame unter Umständen gefallen sei, welche nicht den mindesten Zweifel über das Scherzhafte derselben aufkommen lassen könnten. Lieber weist auf's schärfste die Ausbeutung dieser Aeußerung zurück.

* Berlin, 19. Febr. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Bekanntmachung des Finanzministers vom 13. d. M., betreffend die Ausführung des Stempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1895.

* Berlin, 19. Febr. Das Einigungsamt des Gewerbegerichtes setzte heute Abend die Verhandlungen zur Beilegung des Ausstandes in der Herrenkonfektionsbranche fort. Nach längeren Verhandlungen wurden die Vergleichsvorschläge angenommen, darunter eine 12 1/2 proz. Lohnerhöhung. Die Arbeit wird sofort wieder aufgenommen.

* Rom, 19. Febr. Die Agencia Stefani meldet aus Massana: General Barattieri telegraphirte gestern Abend aus Suarriat: Heute herrscht vollständige Ruhe. Streifzüge des Feindes werden in der Richtung auf Agum und Durrotale gemeldet. Das 7. Bataillon unserer eingeborenen Truppen hat den Paß von Alequa besetzt. Oberst Stevani ist mit drei Bataillonen und einer Batterie in Maimarat eingetroffen. Er hat in Debra eine Besatzungstruppe zurückgelassen und führt den Prior eines Klosters und viele Rebellen mit sich.

* Paris, 19. Febr. In dem Prozesse gegen die „France“ wegen der Liste der 104 Deputirten wurden heute verurtheilt: Der Journalist Aubey zu einem Monat, der Redakteur Bonneterre zu 14 Tagen, der Viconte Colville zu 8 Tagen, Labou zu einem Monat und Pascal zu 14 Tagen Gefängniß. Außerdem haben die Angeklagten solidarisich 2000 Francs Schadenersatz an den Deputirten Beauquire zu zahlen.

* Paris, 20. Febr. Der gemäßigete Deputirte Chauley wird heute in der Kammeritzung wegen der widerprechenden Erklärungen Ricard's bezüglich Rempier's interpelliren.

* London, 20. Febr. Neutermeldung aus Johannesburg vom 19. d. M.: Eine schreckliche Dynamitexplosion hat heute Wiedendorf, eine Vorstadt von Johannesburg, in Trümmer gelegt. Der Verlust an Menschenleben ist vorläufig nicht bekannt.

* London, 19. Febr. Das Unterhaus nahm die zweite Lesung des von Rollitt eingebrachten Antrages an, daß die Schiedsgerichte zur Lösung von Streitfragen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vermehrt werden, daß diese Schiedsgerichte zu gleichen Theilen aus Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammenzusetzen seien, und daß gegen ihre Entscheidung keine Berufung bestehen sollte. Der Präsident der Handelskammer Ritchie billigte im Namen der Regierung im Prinzip die Antrag, wünschte jedoch die Abänderung einiger Bestimmungen und empfahl Ueberweisung des Antrages an den großen

Gewerbeausschuß. Das Haus stimmte diesem Vorschlage zu.

* London, 19. Febr. Die „Ball Mall Gazette“ versichert aus bester Quelle, daß in der Erklärung, welche der erste Lord der Admiralität, Goschen, voraussichtlich am Montag im Unterhause über das neue Programm für die Marine geben wird, Goschen genaue Einzelheiten angeben werde, bezüglich des Baues neuer Schiffe, welche große Mittel aus dem Schatze fordern werden. Ebenso werde Goschen eine beträchtliche Vermehrung der Artillerie und der Mannschaften für die Marine ankündigen.

* Konstantinopel, 19. Febr. Es ist nunmehr auch die Zustimmung Englands zur Anerkennung des Prinzen Ferdinand erfolgt.

* Madrid, 19. Febr. Der „Imparcial“ glaubt, daß die Nachricht des „Heraldo“ bezüglich der von dem Gesandten der Vereinigten Staaten in Madrid, Taylor, an die Regierung gerichteten Note, in welcher um Aufklärung über den Vortrag des Kommandanten Comcas ersucht wird, unrichtig sei. Der „Imparcial“ erhebt lebhaften Einspruch gegen das Verhalten der Vereinigten Staaten und sagt, dasselbe sei eine sprechende Kundgebung ihrer Gefinnungen gegen Spanien.

* Sofia, 19. Febr. Der „Agence Balkanique“ zufolge verschoben der Czard und die Abgeordneten des Sultans ihre für heute bestimmte Abreise bis morgen, um, wie verlautet, dem Prinzen Ferdinand die Einladung des Sultans nach Konstantinopel persönlich zu überbringen, falls inzwischen alle Mächte der Anerkennung des Prinzen zugestimmt hätten.

* Tanger, 19. Febr. Zaher-Sliman, der Führer der Aufständigen, ist gefangen genommen und in Ketten in das Lager des Sultans gebracht worden. Der Einzug des Sultans in Marakesch ist verschoben worden.

Familiennachrichten.

Auszug aus dem Karlsruher Standesbuch-Register. Geburten. 12. Febr. Johann Philipp, S.: Philipp Busch, Kaufmann. — 13. Febr. Margaretha Antonia Katharina Anna, S.: Dr. Ludwig Uhrig, prakt. Arzt. — 15. Febr. Johanna Katharina, S.: Johann Beier, Wagner. — Sofie, S.: Leo Oert, Fabrikarbeiter. — 16. Febr. Friedrich Jakob Eduard, S.: Eduard Mayer, Blechschmied. — Erna Anna Maria, S.: Karl Oberle, Malermeister. — Mathias, S.: Leonhard Schleicher, Wirth. — 17. Febr. Gustav, S.: Raphael Thalmann, Kaufmann. — Dorethea, S.: Lorenz Boert, Schreiner. — 18. Febr. Friedrich Paul Reinhold, S.: Walter Dintler, Zahntechniker.

Industrie, Handel und Verkehr.

Table with exchange rates for New York, Weizen, and Mais. Columns include month and price per unit.

Table with weather observations for Karlsruhe. Columns include date, barometer, thermometer, wind, and sky.

Wasserstand des Rheins. Mainz, 18. Febr., Morgens, 2.68 m, gefallen 8 cm.

Wetterbericht des Centralbur. f. Met. u. Hyd. v. 19. Februar 1896. Die Luftdruckvertheilung hat sich seit gestern sehr wesentlich umgestaltet. Das barometrische Maximum, das bisher Mittel-europa bedeckte, ist nach dem Osten zurückgewichen und im Westen der britischen Inseln ist eine Depression aufgetaucht. Das Wetter ist auf dem Festland noch meist heiter, dabei im Innern ziemlich kalt; da aber das Ortsbarometer rasch fällt, so scheint die Depression ihren Wirkungskreis, der sich heute auf die britischen Inseln beschränkt, auszubreiten, so daß Steigen der Temperaturen, Zunahme der Bewölkung und für später der Eintritt von Niederschlägen zu erwarten ist.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 19. Februar 1896.

Large table of stock and bond prices for Frankfurt. Columns include instrument name, price, and other details.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.
In unserem Verlag ist erschienen:

Ludwig und Friederike Robert

Eine Baden-Badener Erinnerung.
Nach einem Vortrag,
gehalten im Konversationshause zu Baden-Baden von
Wilhelm Haape
Scheimer Regierungsrath.
Preis 80 Pf.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Vermögensabsonderung.

W.40. Nr. 1921. Karlsruhe. Die Ehefrau des Generalagenten Eugen Köhler dahier, Margaretha, geborene Engelhard, vertreten durch Rechtsanwalt Dammert hier, klagt gegen ihren genannten Ehemann mit dem Antrage, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzuheben.

Termin zur Verhandlung des Rechtsstreits vor Großh. Landgericht hier — Zivilkammer I — ist bestimmt auf Dienstag den 24. März 1896, Vormittags 9 Uhr.

Dies wird hiermit zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht. Karlsruhe, den 15. Februar 1896. Gerichtsschreiberei des Großherzogl. Landgerichts. Dr. Müller.

W.44. Nr. 2776. Mannheim. Die Ehefrau des Landwirts Phil. Wolf III., Rosina, geborene Metzner in Brühl, hat gegen ihren Ehemann bei diesseitigen Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzuheben.

Termin zur Verhandlung hierüber ist auf Samstag den 28. März 1896, Vormittags 10 Uhr, bestimmt.

Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht. Mannheim, den 17. Februar 1896. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Schulz.

W.45. Nr. 2592. Mannheim. Die Ehefrau des Wirths Daniel Floeden hier, Anna Margaretha, geb. Reich, hat gegen ihren Ehemann bei diesseitigen Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzuheben.

Termin zur Verhandlung hierüber ist auf Donnerstag den 9. April 1896, Vormittags 10 Uhr, bestimmt.

Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht. Mannheim, den 14. Februar 1896. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Schulz.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Erbeinweissungen.

W.949.1. Nr. 2014. Müllheim. Das Großh. Amtsgericht hat unterm Tagelöhner Bonifaz Kirisch von Steinhilber hat um Einweisung in die Gewahr des Nachlasses seiner verstorbenen Ehefrau, Emma, geborene Kaiser, nachgesucht. Diefem Gesuch wird stattgegeben, wenn nicht binnen

vier Wochen Einsprache dagegen erhoben wird. Müllheim, den 10. Februar 1896. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Doll.

W.51.1. Nr. 1706. Staufen. Rosalie, geb. Huber, Witwe des verstorbenen Rosenwirths Adolf Donsperger von Heitersheim, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diefem Gesuch wird stattgegeben, wenn nicht innerhalb

vier Wochen Einsprache dagegen erhoben wird. Staufen, den 15. Februar 1896. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Zimmermann.

W.22.1. Nr. 5839. Pforzheim. Straßenwirth Karl Wilhelm Dürr Witwe, Philippine, geborene Gegenheimer in Zittersbach, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.

Diefem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht binnen drei Wochen begründete Einsprache erhoben wird. Pforzheim, den 11. Februar 1896. Großh. bad. Amtsgericht. gez. Schopf.

Dies veröffentlicht Der Gerichtsschreiber: G. Bed.

Erben-Aussch.

W.29.1. Haslach i. R. Die zur Zeit an unbekanntem Orten abwesenden Josef Himmelsbach und Kaver Himmelsbach von Steinach sind am Nachlasse ihrer den 21. Januar 1896 verstorbenen Mutter, der Johanna Himmelsbach Witwe, Theresia, geb. Schuler in Steinach, gesetzlich mitberberechtigt.

Dieselben bezw. deren eheliche Abkömmlinge werden anmit aufgefordert, binnen sechs Wochen zum Zwecke des Bezugs zu den Verlassenschaftsverhandlungen Nachricht an den Unterzeichneten gelangen zu lassen. Haslach i. R., 15. Februar 1896. Der Großh. Notar: In Vertretung: Ziller.

W.56. Jahr. Johann Hängs von Oberschopfheim, unbekanntem Aufenthalts in Amerika, oder dessen Rechtsnachfolger werden aufgefordert, zum Zweck des Bezugs zu den Verlassenschaftsverhandlungen auf Ableben des verstorbenen Landwirts Josef Hängs von Oberschopfheim innerhalb vier Wochen Nachricht von sich an den unterzeichneten Notar gelangen zu lassen. Jahr, den 18. Februar 1896. Großh. Notar: Meyer.

Handelsregister-Einträge.

W.889. Nr. 2034. Freiburg. In das diesseitige Handelsregister wurde eingetragen:

a. Zum Firmenregister: Band I Zu D.3. 337: Firma Ernst Volpp in Freiburg betr. Herr Otto Smelin, Kaufmann in Freiburg, ist als Procurist bestellt.

Zu D.3. 400: Firma Louis Federer Jr. in Freiburg ist erloschen. Band II Zu D.3. 43: Firma Ernst Straub in Konstanz, Zweigniederlassung in Freiburg ist erloschen.

Zu D.3. 267: Firma F. X. Fiele in Freiburg ist erloschen, desgleichen die Procura des F. Schaffheule. Zu D.3. 260: Firma F. X. Ehret u. Cie. in Freiburg ist erloschen.

D.3. 563: Firma Adolf Weiß in Freiburg. Inhaber: Adolf Weiß, Schlossermeister in Freiburg, verheirathet mit Lina geb. Schloffer von hier, dessen eheliche Güterrechtsverhältnisse bereits veröffentlicht worden sind.

D.3. 564: Firma J. Schaffheule, vorm. F. X. Fiele in Freiburg. Inhaber: Josef Schaffheule, Kaufmann in Freiburg, verheirathet mit Anna geb. Imberch von Neustadt. Nach deren Ehevertrag d. d. Neustadt, den 21. Juli 1894 wurde Erbschaftsgemeinschaft nach V. R. S. 1498 ff. festgestellt.

D.3. 565: Firma Max Müller in Freiburg. Inhaber: Max Müller, Kaufmann in Freiburg, verheirathet mit Emilie geb. Lüthy von Basel, ohne Errichtung eines Ehevertrages.

D.3. 566: Firma Wälde u. Cie. in Freiburg. Inhaber: Christian Wälde, lediger Kaufmann in Freiburg.

D.3. 567: Firma Adolf Hauser in Freiburg. Inhaber: Adolf Hauser, Kaufmann in Freiburg, verheirathet mit Rosine geb. Heißler, dessen eheliche Güterrechtsverhältnisse bereits veröffentlicht sind.

D.3. 568: Firma Rich. Zanger in Freiburg. Inhaber: Richard Zanger, Kaufmann in Freiburg, verheirathet mit Sophie geb. Danner von Müllingen, dessen eheliche Güterrechtsverhältnisse bereits veröffentlicht sind.

b. Zum Gesellschaftsregister: Band I Zu D.3. 417: Firma Br. Fr. de Pottere u. Co. in Freiburg ist seit 1. Januar 1896 erloschen.

Band II Zu D.3. 2036: Firma Herder'sche Verlagsbuchhandlung in Freiburg betreffend: Die Gesellschaft ist durch das am 28. Juli 1895 erfolgte Ableben des

Gesellschafters Franz Josef Hutter in Freiburg aufgelöst. Die Liquidation hat gelegentlich der auf Ableben des Hutter vorgenommenen notariellen Theilung stattgefunden und ist beendet.

Die beiden bisherigen Gesellschafter Hermann Herder u. Adolf Streber führen auf Grund eines neuen Gesellschaftsvertrages vom 31. Oktober 1895 die seit dem Jahre 1868 bestehende offene Handelsgesellschaft: Herder'sche Verlagsbuchhandlung in Freiburg nebst den zur Zeit in Straßburg i. E., München, St. Louis, Mo (Nordamerika) und Wien bestehenden und eingetragenen Zweigniederlassungen in der bisherigen Weise fort.

Jeder der beiden Gesellschafter zeichnet die Firma ohne Beifügung seines Namens.

Die Procuristen Alois Rees dahier, Josef Grummersbach in St. Louis, dieser zugleich Theilhaber der dortigen Firma B. Herder, ferner Nicolaus H. Jongelbloed in Wien, Karl Wölflschütz in Straßburg und endlich Hugo Zuschned und Philipp Dotterweich, welche beiden Letzteren für die Firma Herder'sche Verlagsbuchhandlung in Freiburg Collectio-Procurea erteilt worden ist, verbleiben in ihren bisherigen Stellungen.

Zu D.3. 37: Firma Literarische Anstalt in Freiburg betreffend: Die Gesellschaft ist durch das am 28. Juli 1895 erfolgte Ableben des Gesellschafters Franz Josef Hutter in Freiburg aufgelöst.

Die Liquidation hat gelegentlich der auf Ableben des Hutter vorgenommenen notariellen Theilung stattgefunden und ist beendet.

D.3. 38: Firma Literarische Anstalt in Freiburg mit Zweigniederlassung in Karlsruhe: Agentur der literarischen Anstalt in Freiburg: Gesellschaft dieser offenen Handelsgesellschaft, welche laut Gesellschaftsvertrag vom 31. Oktober 1895 neu begründet worden ist, sind die Herren Hermann Herder und Adolf Streber, ledige Kaufleute in Freiburg. Dieselben zeichnen die Firma ohne Beifügung ihres Namens.

August Barck dahier ist als Procurist bestellt.

Zu D.3. 7: Firma Siegel u. Weiß in Freiburg ist seit dem 1. November 1895 erloschen.

Zu D.3. 5: Firma Wälde u. Cie. in Freiburg ist seit 20. Januar 1896 als Gesellschafts-Firma erloschen.

Zu D.3. 39: Firma Hauser u. Zanger in Freiburg ist seit 31. Mai 1895 erloschen.

Freiburg, den 1. Februar 1896. Großh. bad. Amtsgericht. Reich.

W.5. Nr. 1754. Emmendingen. Unter D.3. 178 des Firmenregisters, Firma Georg Leonhardt in Emmendingen, wurde heute eingetragen:

Durch Urteil Großh. Landgerichts Freiburg vom 10. Oktober 1895 wurde die Ehefrau des Kaufmanns Georg Leonhardt, Katharina, geb. Dietrich von Emmendingen, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzuheben.

Emmendingen, 6. Februar 1896. Großh. bad. Amtsgericht. Burger.

W.982. Nr. 1792. Emmendingen. Im Firmenregister des Gr. Amtsgerichts Emmendingen wurde eingetragen:

1. Unterm 31. Janua: 1896, Firma F. Baer Witwe in Emmendingen, D.3. 148: "Die Firma ist erloschen."

2. Unterm 7. Februar 1896, sub D.3. 182: Firma und Niederlassungsort: Wilhelm Baer in Emmendingen. Inhaber der Firma: Wilhelm Baer, Fleischer in Emmendingen.

Nach Inhalt des Ehevertrages vom 1. Mai 1894 mit seiner Ehefrau, Luise, geb. Döbergl von Waleck, hat jeder Ehegatte zwanzig Mark in die Gemeinschaft eingeworfen, während alles andere, gegenwärtige und zukünftige Vermögen verlegenheitsweise wurde.

3. Unterm 7. Februar 1896, sub D.3. 129: Firma C. Häfler in Rindringen: "Die Firma ist erloschen."

Emmendingen, 7. Februar 1896. Großh. bad. Amtsgericht. Burger.

W.920. Nr. 2488. Billingen. In das diesseitige Firmenregister wurde eingetragen:

Zu D.3. 71, Gustav Killy in Billingen: Die Firma ist erloschen.

Zu D.3. 328, Karl Killy in Billingen: Der Inhaber der Firma ist Karl Killy, Kaufmann in Billingen. Derselbe hat sich am 2. Oktober 1893 verheirathet mit Emma Döberl d. Billingen, den 29. September 1893 schließen die Eheleute ihr jetziges und künftiges Vermögen sammt den etwaigen darauf haftenden Schulden von der Gemeinschaft aus bis zum Betrage von 100 Mark, welche gegenseitig zur Gemeinschaft eingeworfen werden.

Billingen, den 4. Februar 1896. Großh. bad. Amtsgericht. Böhler.

Handelsregister-Einträge.

W.24. Nr. 2774. Billingen. In das diesseitige Gesellschaftsregister wurde eingetragen zu D.3. 105: Bantlin u. Wolber in Billingen. Der Gesellschafter Rudolf Bantlin, Kaufmann in Billingen hat sich am 16. Januar 1896 verheirathet mit Anna Elise Henricke Weiß von Ottenhausen, Oberamts Neuenbürg.

Nach dem Ehevertrag, d. d. Pforzheim, den 14. Januar 1896, werden die Eheleute je 50 Mark in die Gütergemeinschaft ein und schließen ihr übriges, gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen einbringen jeder Art mit den darauf haftenden Schulden von der Gemeinschaft aus.

Billingen, den 11. Februar 1896. Großh. bad. Amtsgericht. Böhler.

W.26. Nr. 2775. Billingen. In das diesseitige Firmenregister wurde eingetragen zu D.3. 329: "Brauerei der Brüdergemeine Königsfeld". Der Inhaber der Firma ist die Brüdergemeine Königsfeld. Adolf Hutter, Vorsteher der Brüdergemeine Königsfeld, ist allein berechtigt, die Firma zu vertreten und für dieselbe zu zeichnen.

Billingen, den 11. Februar 1896. Großh. bad. Amtsgericht. Böhler.

W.25. Nr. 2777. Billingen. In das diesseitige Firmenregister wurde eingetragen:

Zu D.3. 204. Jakob Wiedel in Billingen Die Firma ist als Einzel-Firma erloschen.

Billingen, den 11. Februar 1896. Großh. bad. Amtsgericht. Böhler.

W.6. Nr. 2765. Donaueschingen. Zu D.3. 214 des Firmenregisters, die Firma W. Häfler in Donaueschingen betr., wurde unterm heutigen eingetragen:

Nummeriger Inhaber Hermann Häfler, seit 15. Juli 1895 verheirathet mit Anna Döbergl von Donaueschingen. Nach dem Ehevertrag vom 15. Januar 1896 werden die Brautleute je 20 M. in die Gemeinschaft; alles übrige, gegenwärtige und zukünftige Vermögen ist mit den darauf haftenden Schulden davon ausgeschlossen.

Donaueschingen, den 15. Febr. 1896. Großh. bad. Amtsgericht. Wittmann.

W.921. Nr. 1864. Radolfzell. In das diesseitige Firmenregister wurde unterm heutigen eingetragen:

1. Unter D.3. 218: A. Günther Sattler in Radolfzell. Inhaber ist Adolf Günther, Sattler in Radolfzell, verheirathet mit Karoline, geborene Hengel von Sattgart, seit 22. Dezember 1894 ohne Errichtung eines Ehevertrages.

2. Unter D.3. 219: Bernh. Degen in Singen. Inhaber ist Bernhard Degen, Kaufmann in Singen, verheirathet mit Mathilde, geb. Fahr von Gottmadingen, seit 16. November 1891. Nach dem Ehevertrag, d. d. 7. November 1891, wird jedes der Brautleute den Betrag von 50 Mark in die Gemeinschaft ein, während alles übrige, gegenwärtige und künftige Vermögensvermögen mit den darauf haftenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen und verlegenheitsweise wird.

Radolfzell, 8. Februar 1896. Großh. bad. Amtsgericht. v. Käpplin.

W.983. Bülh. Zum Handelsregister wurde heute eingetragen:

Zu D.3. 216 Firma C. Ehlergärtner in Ottersweier: "Der Inhaber hat sich mit der ledigen Emma Sidingen von Ottersweier wieder verheirathet. Nach dem Ehevertrag vom 15. April 1895 haben die beiden Eheleute ihr sämtliches gegenwärtige und künftige Vermögen bis auf den Einwurf von je fünfzig Mark von der Gemeinschaft ausgeschlossen, so daß diese aus den eingeworfenen 100 Mark und der künftigen Erbschaftsgemeinschaft besteht."

Zu D.3. 200 Firma August Böhler in Reuweiler: Inhaber hat sich mit Marie, geb. Hoerdt von Mainz, verheirathet und bestimmt der unterm 3. September v. J. errichtete Ehevertrag zwischen den Ehegatten vollständige Gütertrennung.

Bülh, den 25. Januar 1896. Großh. bad. Amtsgericht II. A. Kaiser.

W.23. Nr. 11. 1373. Walldürn. Zum Firmenregister Band I D.3. 139, Firma E. Burkard in Hardheim wurde unterm heutigen eingetragen:

Der Inhaber der Firma ist verheirathet mit Bertha Kunz von Rülzheim. Nach dem am 30. Januar 1896 abgeschlossenen Ehevertrag haben die Brautleute als Norm für die Beurtheilung ihrer ehelichen Güterrechtsverhältnisse die gesetzliche Gütergemeinschaft mit der ausdrücklichen Abweichung gewählt, daß jeder Theil in die Gemeinschaft nur den Betrag von 100 Mark einwirft, alles übrige Vermögen der beiden Ehegatten mit den darauf haftenden Schulden aber von der Gemeinschaft ausgeschlossen wird.

Walldürn, den 17. Februar 1896. Großh. bad. Amtsgericht. Strauß.

W.7. Nr. 2476. Schwellingen. Ins Gesellschaftsregister wurde unterm 29. Januar 1896 zu D.3. 122, Firma F. Krimling & Cie., Kommanditgesellschaft zum Betrieb einer Cigarrenfabrik in Schwellingen, eingetragen: Der Kommanditist Karl Krimling ist ausgetreten. Die Gesellschaft ist in eine offene Handelsgesellschaft umgewandelt mit der Firma F. Krimling & Cie., Cigarrenfabrik in Schwellingen. Gesellschafter sind der in der bisherigen Gesellschaft persönlich haftende Gesellschafter Josef Krimling und der neu eingetretene Fritz Diez, beide dahier wohnhaft. Jeder der beiden Gesellschafter ist berechtigt, auch allein die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen. Die ehelichen Güterverhältnisse des Gesellschafters F. Krimling sind schon veröffentlicht, der Gesellschafter Fritz Diez ist ledig.

Schwellingen, 14. Februar 1896. Großh. bad. Amtsgericht. Schmidt.

W.984. Eppingen. Zu D.3. 136 des Handelsregisters, betreff. die Firma Philipp Rügner in Eppingen, wurde eingetragen — Verfügung vom 12. Februar 1896, Nr. 1289 —: Die Firma ist erloschen.

Eppingen, den 12. Februar 1896. Großh. bad. Amtsgericht. Kugler.

W.985. Nr. 7326. Heidelberg. Zu D.3. 386 Band I des Firmenregisters wurde eingetragen: — Firma "Jul. Wettstein Nachfolger" in Heidelberg.

Der Ehefrau des Inhabers, Luise Knoblauch geb. Ernst dahier ist Procura erteilt.

Heidelberg, den 12. Februar 1896. Großh. bad. Amtsgericht. Reichardt.

Strafrechtspflege.

Verurteilung. W.809.3. Ettlingen. Der am 26. Juli 1864 zu Ettlingen geborene, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesende Referendar Schumacher Anton Frank wird beschuldigt, als beurlaubter Referendar ausgemwandert zu sein, ohne von der bezirksbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Donnerstag den 16. April 1896, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Ettlingen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Hannover ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Ettlingen, den 4. Februar 1896. Gut. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Verurteilung. W.931. III. Z. Nr. 191. Raffatt. Wieder die Musketiere der 14. Kompanie Infanterie Regiments "von Löhmann" (I. Rhein.) Nr. 25 Heinrich Alfons Rang aus Gebweiler (Elsass) und Emil Seiler aus Markkirch (Elsass) ist der förmliche Desertionsprozeß eröffnet worden.

Dieselben werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten, spätestens aber in dem auf Samstag den 30. Mai l. J., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Kommandanturgerichtslokal (Militärarresthaus) anberaumten Termin zu stellen, widrigenfalls sie nach Abschluß der Untersuchung im Abwesenheitsverfahren für fahnenflüchtig erklärt und in eine Geldbuße von 150 bis 3000 Mark verurtheilt werden würden.

Raffatt, den 12. Februar 1896. Königl. Kommandantur-Gericht. Beluntau.

W.957. Sect. III b. Nr. 3734/191. Freiburg i. B. Nachstehende Militärpersonen:

1. Musketier Karl Roth, geboren am 14. Januar 1871 in Klingenberg, Amt Heidelberg.
2. Musketier Friedrich Leopold Laur, geboren am 13. Juli 1873 in Geltersheim, Kanton Basel-Land, beimathberechtigt in Ebingen, Oberamt Ebingen, Birmensdorf, beide vom 7. Babilchen Infanterie-Regiment Nr. 142;
3. Wehrmann Lorenz Sedl, geboren am 3. Septbr. 1864 in Reiningen, Kreis Mühlhausen i. E.,
4. Wehrmann Eduard Greiner, geboren am 15. September 1863 in Degenheim, Kreis Mühlhausen i. E.,
5. Wehrmann Paul Bernhard Gouly, geboren am 18. Juni 1865 in Welschensteinbach, Kreis Colmar i. E., an 3-5 aus dem Landwehrbezirk Mühlhausen i. E.,
6. Wehrmann Johann Peter Konstant Marcot, geboren am 29. Januar 1864 in Urbeis, Kreis Rappoltsweiler,
7. Wehrmann Johann Ludwig Mathien, geboren am 1. Oktober 1863 in Urbeis, Kreis Schleifstadt, an 6-7 aus dem Landwehrbezirk Colmar i. E.,

sind durch das unterm 11. Februar 1896 befristete kriegsrechtliche Erkenntnis vom 8. Februar 1896 in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und in eine Geldstrafe von je 100 Mark verurtheilt worden.

Freiburg i. B., 13. Februar 1896. Königl. Gericht der 29. Division.